universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

700 Jahre Wiener Bäcker-Innung

Landesinnung der Wiener Bäcker

Wien, 1927

Die folgenden Jahrhunderte

urn:nbn:at:at-ubi:2-287

Die folgenden Jahrhunderte

Über die Wirksamkeit der Bäckerzunft oder „des Handwerks der Bäcker", wie dieselbe gewöhnlich amtlich genannt wird, erhalten wir einen lebendigen Eindruck aus der 7762 Stück umfassenden Aktensammlung des Archivs der Innung. Nach der Türkenbelagerung begann für Wien eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges. Die zahlreichen Neubauten nach der Belagerung und überhaupt die bauliche Entwicklung der Stadt in den folgenden Jahrzehnten mußten sich wirtschaftlich günstig äußern. Die innere Stadt schmückte sich mit den Barockbauten, die ihr heute noch das Gepräge geben, und der Wiederaufbau der zerstörten Vorstädte brachte reges Leben und guten Verdienst für die Handwerker. Die Stadt Wien vergrößerte sich damals ziemlich rasch. Bereits im Jahre 1739 richteten „sämmtliche Vorstadt-Beckenmeister" die bereits erwähnte Eingabe an den Stadtrat, die in 30 eng beschriebenen Seiten die Gleichstellung der Ladmeister mit den Zunftmeistern fordert. Wir ersehen aus dem Akt nicht die Einwände der Bäckerzöche, gegen welche die Bittsteller in heftigster Weise zu Felde ziehen. „Andere Zünfte", so wird hier ausgeführt, „sind lange nicht so zänkisch, ärgerlich und ungerecht wie die Bäckerzöche." Man hat hier den Eindruck, daß die Zunftmeister gegenüber den Vorstadtbäckern gewissermaßen die Aristokratie des Handwerkes darstellten und die letzteren hochmütig als Eindringlinge betrachteten. Die Ladmeister, so genannt, weil sie zu der Lade beitragen mußten, ohne die Rechte der Mitglieder zu besitzen, wurden auch abgewiesen. Erst 40 Jahre später erfolgte die Gleichstellung der Vorstadtbäcker mit den Stadtbäckern unter Maria Theresia im Jahre 1775.

In einer Eingabe an den Stadtrat im Jahre 1741 wendete sich die Innung nachdrücklichst gegen die Einfuhr von Brot und Gebäck von den Bäckern „außer den Linien". Dies ist sehr bezeichnend für die damaligen Verhältnisse. Noch war der Streit mit den Vorstadtbäckern nicht entschieden (und sollte noch Jahrzehnte fortdauern) und schon nahm man gemeinsam Stellung gegen die auswärtige Konkurrenz. Die Bäcker und Müller außerhalb der Linienwälle hatten die Märkte in den Vorstädten beschickt, was die Bäckerzöche als Eingriff in ihre Rechte zurückweisen will.

Ein in der Geschichte des Handwerkes beispielloser Fall spielte sich im Jahre 1745 ab. Im selben Jahre hatte Maria Theresia die Handwerksordnung bestätigt. Es ist dies die letzte kaiserliche Bestätigung der „Artikel" des Handwerkes, die die Innung besitzt. Die kriegerischen Ereignisse dieser Zeit brachten

wohl auch Schwierigkeiten in der Mehl- und Brotversorgung. Zu solchen Zeiten gab es immer Streit der Innung mit den Behörden. „Bürgermeister und Rat der Stadt Wien" erhoben gegen die Bäcker Vorwürfe, welche beschuldigt wurden, Qualität und Gewicht des Brotes und Gebäcks aus Gewinnsucht vermindert zu haben. Der damalige Zöchmeister Georg Schilcher wurde behördlicherseits einvernommen und wird dort vermutlich mit großem Nachdruck die Interessen seiner Handwerksgenossen vertreten haben. Es ist dem Genannten dort „ganz höflich", wie es in dem betreffenden Akt heißt, vorgehalten worden, daß das Publikum mit Roggenbrot versehen werden müsse. Was Schilcher darauf erwidert, erfahren wir aber nicht. Es heißt nur: „Die vom besagten Zöchmeister freventlich angemaßte Gerichtsbehelligung und einer landesfürstlichen Obrigkeit strafwürdigst internierte Hintergehung... zum Abscheu Warnung gelassen werden könnte, als hat die niederösterreichische Regierung den Zöchmeister Georg Schilcher alsogleich zu seiner wohlverdienten Straf seines Zöchmeisteramtes entsetzet und denselben in das allhiesige Rumorhaus auf eine geraume Zeit in Arrest beschaffen lassen." Es wird das Handwerk nunmehr angewiesen, sofort einen neuen Zöchmeister zu wählen. Die übrigens schwer lesbare Zuschrift beschäftigt sich sodann mit der Mehlversorgung, und man kann diesem Teil derselben wohl entnehmen, warum sich der Zöchmeister so „freventlich" betragen haben mag.

Die Bäckerzöche mag von dieser Eröffnung wohl sehr überrascht gewesen sein. Aber sie ließ ihren Zöchmeister nicht fallen. Nach einer eingehenden Darstellung des Sachverhaltes der Mehlversorgung muß Schilcher neu zum Zöchmeister gewählt worden sein, denn die Innungsbücher bezeichnen ihn als Zöchmeister in den Jahren 1741 bis 1746. Jedenfalls bewiesen die Bäcker eine in damaliger Zeit bemerkenswerte Nackensteifheit gegen behördliche Willkür. Georg Hans Schilcher hat ebenso wie seine Vorgänger über seine Tätigkeit im Zöchbuche in Versen berichtet:

„Allein da setzt es Not,
Da gab es viel zu schlichten
Die Zeit war sehr verwirrt
Viel Sorgen mußt verrichten.
Es drang die Obrigkeit
Dem Handwerk schmerzlich zu
Ich fand in meinem Amt
Bei Tag und Nacht kein Ruh
Mein Rat gieng frei, was die ganze Zunft betroffen
Doch all mein Sorg und Fleiß
Ist eitel abgeloffen."

Von seinem Aufenthalt im Rumorhaus erwähnt er freilich nichts.

Dem Festungscharakter der Stadt Wien entsprechend waren die Bäckermeister verpflichtet, einen einmonatigen Mehlvorrat jederzeit nachzuweisen.

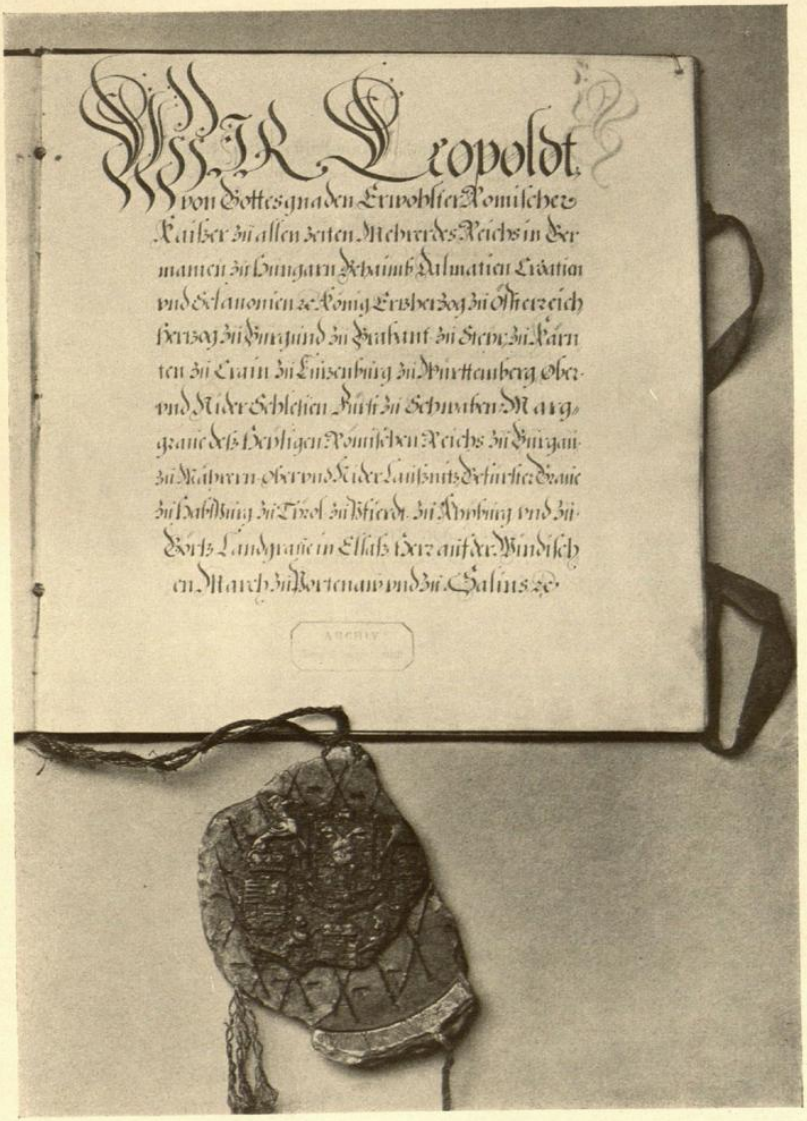

Handwerksordnung Leopolds I. aus dem Jahre 1665
(Erste Seite)

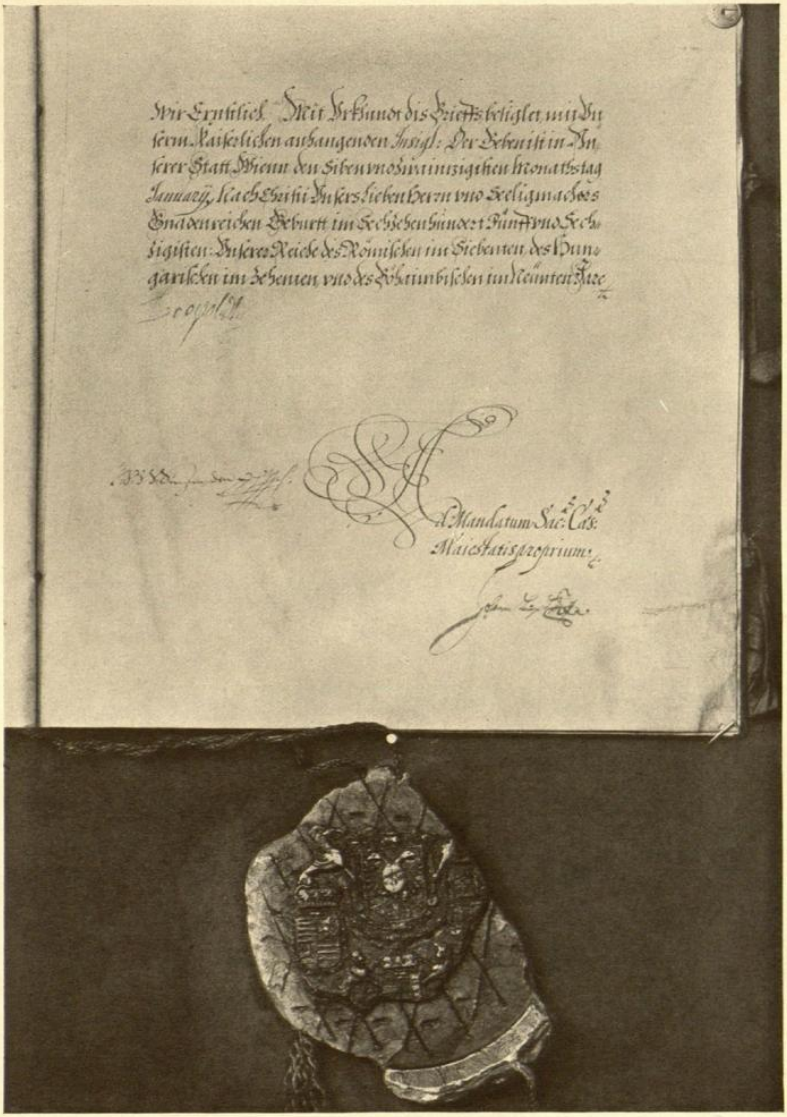

Handwerksordnung Leopolds I. aus dem Jahre 1665
(Letzte Seite)

Diese Verpflichtung wurde in kriegerischen Zeiten immer besonders eingeschärft und deren Einhaltung bot gerade in solchen Zeiten besondere Schwierigkeiten. Im Jahre 1754 richtet das Handwerk deshalb ein Majestätsgesuch an Kaiserin Maria Theresia, in welchem auf die bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen wird. Es wird darin darauf verwiesen, daß die meisten Mitglieder pekuniär nicht in der Lage seien, sich bei den teuren Zeiten einen so großen Vorrat anzuschaffen. In der Erledigung dieses Gesuches heißt es aber, daß es bei der allerhöchsten Hofresolution zu verbleiben habe. Diese Härte schien wohl aus militärischen Gründen notwendig. Übrigens kehren diese Beschwerden auch in späterer Zeit immer wieder und wurde der ein- oder zweimonatige Mehlvorrat von den Bäckern noch im 19. Jahrhundert gefordert.

Nicht uninteressant sind die Zustände in der Mehlversorgung in der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Es treten hier Erscheinungen auf, welche wir während des Weltkrieges im großen erleben mußten. Auch regnete es Erlässe und Verordnungen, gab Beschwerden über die schlechte Qualität des Brotes, Einschränkungsmaßnahmen und eine Surrogierung mit Gerstenmehl und schließlich eine Art Zwangswirtschaft durch Errichtung eines staatlichen Mehlmagazins. In späterer Zeit finden wir eine ähnliche Bedrängnis des Gewerbes während der Koalitionskriege gegen Frankreich.

Die Not der Zeiten brachte auch eigentümliche Erscheinungen mit sich. So zeigt die Innung im Jahre 1759 an, daß einzelne ihrer Mitglieder das Gewerbe niederlegten, wenn das Mehl teurer wurde, es aber wieder ausübten, wenn billigere Zeiten eintraten. Die Innung bat, solche Backgerechtigkeiten aufzuheben, was auch zugestanden wurde.

Die vorerwähnte Ähnlichkeit der Zustände während des Siebenjährigen Krieges mit jenen der Weltkriegsperioden erfährt noch eine grellere Beleuchtung, wenn wir konstatieren, daß im Jahre 1767 sogar eine Art Refundierung auf den Brotlaib eingeführt wurde, gerade so wie dies im Jahre 1921 geschehen mußte. Kaiserin Maria Theresia ordnete an, daß das Brotgewicht auf 20 Lot erhöht werde und die Mehrkosten den Bäckern aus dem „allerhöchsten Ararrio" ersetzt werden. Allerdings galt dies nur für die Bäcker innerhalb der Linienwälle. Aber diese Refundierung wurde dann noch eine geraume Zeit fortgesetzt.

Im Jahre 1768 entschloß sich die Regierung, sämtliche Bäcker- und Bäckermeisterinnen zu verpflichten, einen vorgeschriebenen Eid abzulegen. Die Formel dieses Eides ist leider nicht erhalten, und wir erfahren nicht, um was es sich hier handelt.

Im übrigen war die Haltung der Behörden dem Handwerk gegenüber noch immer eine wohlwollende. Einsprüchen der Innung gegen Neuaufrichtung von Betrieben wurde in den meisten Fällen Rechnung getragen. Zwar mußten die Bäcker wie zur damaligen Zeit überall Gewicht und Preis des Brotes und Gebäcks genau nach der Satzung halten und wurden Übertretungen dieser Vorschriften oft hart bestraft. Aber auch Schmutzkonkurrenz fand oft eine behördliche Ahndung. So griff der Magistrat sofort ein, als die Innung darauf aufmerksam machte, daß einzelne Bäcker auf jeden Laib Brot eine Semmel darauf gäben. Die Satzung durfte also auch nicht überboten werden.

Im Jahre 1769 findet es die Regierung für notwendig, der Bäckerinnung, und zwar sowohl den Meistern als auch der Gesellenbruderschaft, ein Verbot der Verwendung von Ladgeldern zu Schmausereien zukommen zu lassen. Derartige Erlässe finden sich auch aus früherer Zeit häufig, ein Beweis der Wirkungslosigkeit derselben. Oft waren es große Summen, die für solche Zwecke ausgegeben wurden. Dies gehörte aber zum Wesen der Zünfte. Man darf nicht vergessen, daß das Wort „zechen" nur von den Zöchen stammt. Als die Erlässe allzu streng und die Zöchmeister für diese Ausgaben verantwortlich gemacht wurden, behalf man sich mit „freiwilligen Beiträgen" für diese Zwecke. Daß derartige Vorkommnisse auch anderwärts vorkommen, beweist die Geschichte der Münchener Bäckerinnung, welche Johann Schwarz wiedergibt. „Wenn die Leute in die Quartalversammlungen kommen sollen, wollen sie auch was davon haben", antworten dort die Vorsteher auf den behördlichen Vorhalt der unzulässigen Schmausereien. In reichsdeutschen Innungen ist es heute noch Sitte, an solche Versammlungen ein Festessen zu knüpfen, und wir erinnern uns eines Falles, in welchem die Rechtmäßigkeit der Beiträge für derartige Veranlassungen, als den Zwecken der Innung entsprechend, auch behördlich anerkannt wurde.

Im Jahre 1775 bewilligte Maria Theresia nach einer Audienz der Vorstadtbäcker, daß dieselben mit den „Zunftmeistern" gleichgestellt wurden. Die Zeiten hatten sich geändert und die Innung dies Verlangen selbst befürwortet. Der Zöchmeister Andreas Maria, der sich nunmehr schon „Obervorsteher" nennt, würdigt dieses Ereignis im Handwerksbuche mit folgenden Versen:

So lang als sich in Wien, der edlen Kaiserstadt
Der Bäckermeister Zunft bestanden hat,
Wollt man diejenigen, die auf einen Freigrund * wohnen
Nie mit erwünschter Gnad des Bürgerrechts belohnen
Das was das Handwerk stets in Geld zu geben pflegt
Das ward zwar ihnen auch zu geben auferlegt
Doch von der Billigkeit wollt Niemand etwas wissen
Gleichwie die Last auch Wohltat zu genießen
Vor fünfzig Jahren schon bracht unsrer Väter Schar
Die Bitte einverleibt zu werden öfters dar.
Doch diese Bitt die wir in Ehrfurcht vorgetragen
Wurd von der Obrigkeit uns stets abgeschlagen
Mich hat ein günstiges Geschick nun endlich ausersehen
Den freien Gründen auch die Wohltat zu erflehen.
Mit andrer Meister Hilf wollt ich den Rat bewegen
Und der Regierung selbst auch diese Bitt vorlegen.
Dann wagten wir uns gar, da alls vergeblich schien
Zum Thron Theresiens, der besten Fürstin hin.
Die Gütige sah gleich mit hulderfülltem Blick
Auf die Gerechtigkeit von unser Bitte zurück usw.

* Freigründe hießen damals die Vorstädte.

Georg Schilcher, Zöchmeister im Jahre 1745

Aus den Sammlungen der Innung

Die Akten aus dem Jahre 1777 zeigen uns, daß die anbefohlene Gleichstellung der Bäckermeister in der inneren Stadt und jener auf den „Freygründen" keineswegs reibungslos vor sich ging. Die Zöchmeister scheinen sich nicht gerade freudig an die Arbeit gemacht zu haben, die völlige Gleichheit der Mitglieder herzustellen. Die Vorstadtmeister baten zunächst um die Erteilung des Bürgerrechtes und um die Zulassung zum Bürgereid, was ihnen mit Entscheidung des Stadtrates im Februar 1776 bewilligt wird. Es sind 42 Bäckermeister, die zunächst das Bürgerrecht erhielten. Eine umfangreiche Zuschrift des Stadtrates vom 5. März 1776 regelt dann die neuen Verhältnisse im Handwerk. Man kann aus diesem Erlaß immerhin auf einen gewissen Widerwillen der Bäcker der inneren Stadt schließen, welche augenscheinlich nicht sehr bereitwillig ihre bisherige Vorzugsstellung aufgaben.

Zunächst wird angeordnet, daß, nachdem beim „bürgerlichen Bäckerhandwerk" (dies ist in den Akten meist der offizielle Titel der Innung) immer ein Oberzöchmeister und zwei Unterzöchmeister gewählt werden, einer der Unterzöchmeister immer ein Vorstadtmeister sein solle, dieser aber, wenn die Reihe an ihn komme und sonst keine Hindernisse bestehen, auch zum Oberzöchmeister gewählt werden könne. Ebenso solle der „zur Besorgung der Handwerksvorfallenheiten" bestehende Ausschuß aus je vier Stadtmeistern und vier Vorstadtmeistern bestehen. Sogar die Sitzordnung bei den Versammlungen fand man für notwendig, zu regeln! Fernerhin wurde angeordnet, daß die Benützung des Bahrtuches der Innung (selbes ist heute noch erhalten) allen Meistern gleichfalls zustehe, doch wird merkwürdigerweise auch verfügt, daß der „todte Leichnam keineswegs von Meistern oder von Bäckerjungen getragen, sondern daß hiezu die bei jeder Pfarre aufgestellten gewöhnlichen Todtentrager benützt werden".

Es gab später noch hie und da Streitigkeiten aus Anlaß der Gleichstellung der Stadt- und Vorstadtbäcker. So findet sich eine sieben Folioseiten lange Eingabe der Bäckermeister Franz Piller und Ignaz Geiger, beide „behauste bürgerliche Bäckermeister", welche unter Hinweis auf die Gleichstellung die Genehmigung der Aufstellung eines Brotverkaufsstandes am „kalten Markt" (Bauernmarkt) verlangen. Die Supplikanten wurden abgewiesen. Derartig durfte die erwähnte Gleichstellung noch nicht interpretiert werden.

Übrigens war es mit der Erledigung solcher Streitfälle noch nicht abgetan. Die Gleichstellung der Stadt- und Vorstadtbäcker war eine Neuerung, welche bei den verwickelten Rechtszuständen der damaligen Zeit in vielen Belangen Verwirrung stiftete. Wir ersehen dies aus einem Erlaß der niederösterreichischen Regierung vom 24. Oktober 1776, welcher die neuen Verhältnisse regelt und das Bürgerrecht auch den Landbäckern innerhalb der Linien zuweist. Innerhalb der Linien dürfe es in Hinkunft keinen unbürgerlichen Bäcker mehr geben. Es ist heute nicht mehr zu konstatieren, was ein „Landbäcker" damals darstellte. Es gab in den Vorstädten damals nur fünf, und diesen wird durch besagten Erlaß das Bürgerrecht ausdrücklich zuerkannt. Wenn in Hinkunft ein unbürgerlicher Bäcker ein Backhaus auf einem Freygrund durch Erbschaft oder anders erwerbe, solle ihm die Backgerechtigkeit nur erteilt werden, wenn er vorher um die Er-

teilung des Bürgerrechtes einkomme. Die Bürgerrechtserteilung an solche Bäckermeister berührte aber auch die Interessen der Grundobrigkeiten in den Vorstädten, und diesen wird das Recht eingeräumt, deswegen eine gewisse Entlassungstaxe einzuheben, deren Höhe gleichzeitig bestimmt wird.

Nicht uninteressant ist ein Zuschrift des Stadtrates vom 5. März 1777, die dieser augenscheinlich nach einer recht stürmischen Handwerkszusammenkunft am 24. Februar 1777 an die Innung richtete. Wie der Commissario Johann Adam Geiger dem Stadtrat gemeldet habe, seien seit einiger Zeit bei den Handwerkszusammenkünften einzelne Meister gegen ihre Mitmeister äußerst ungebührlich aufgetreten und hätten sich mit Hintansetzung aller dem Herrn Commissario, „als welcher in Namen eines Stadtrates vorsitzet", schuldigen Achtung ungestüm und unhöflich betragen, insbesondere aber seien die Meister Andreas Daferl und N. Pauren einander mit größter Unhöflichkeit entgegengetreten. Der Stadtrat droht im Wiederholungsfalle gegen derartige Vorfälle mit aller Schärfe vorzugehen und ordnet an, daß die genannten Bäckermeister einer dem anderen die angetanen Unbilden öffentlich abbitten! Was mögen sich die Herren alles gesagt haben, um eine so öffentliche Rüge hervorzurufen?

Die Idee, die Broterzeugung zu verbessern oder zu „reformieren" ist keine Erscheinung der Neuzeit. Im Jahre 1772 erbot sich ein gewisser Franz Kraus oder Graus, „Rockenbrot mit Zusatz von Kürbis" zu erzeugen, welches schmackhafter und billiger sein sollte, als das bisherige Brot. Der Genannte wandte sich deshalb an die Regierung und bat um die Erteilung einer Backgerechtigkeit, wobei er sich erbötig machte, täglich 40 Zentner Mehl zu verbacken, welchem der vierte Teil Kürbis zugemischt werden solle. Das Brot würde um 10 Lot schwerer sein, er würde nur christliche Gehilfen anstellen und nach sechs Monaten einen Bericht wegen weiterer Erlaubnis vorlegen. Aus der vorletzten Bestimmung ist zu entnehmen, daß der Bittsteller Jude war, was die seinem Projekte entgegenstehenden Hindernisse natürlich vergrößern mußte. Zunächst erhielt Kraus trotz entschiedenstem Einspruch der Innung die erbetene Lizenz. Die Vorstellungen der Bäcker wurden nicht beachtet und die Regierung bewilligte dem Kraus sogar mehrere Verkaufsstellen.

Es scheint nicht, daß die Wiener damals dem Kürbisbrot viel Geschmack abgewonnen haben. Im Jahre 1773 taucht aber wieder ein anderer Spekulant auf, ein Adam Oppenheimer, welcher Brot mit Zusatz von gelben Rüben erzeugen will. Das Brot will er nicht so billig wie der Kürbisbäcker, aber doch um ein Viertel schwerer als das übliche Brot backen. Man hatte aber schon Erfahrungen gemacht, was es mit solchen Anerbieten für eine Bewandtnis hatte und wies das Ansuchen kurzerhand ab. Wir glauben, dieses Detail hier einfügen zu müssen. Die „Brotreformer" sind ja, wie man weiß, auch heute noch nicht ausgestorben.

In den folgenden Jahren schienen sich die Verhältnisse im Bäckergewerbe verschlimmert zu haben. Wenigstens der Zöchschreiber, Bäckermeister Josephus Braun, schildert dieselben im Jahre 1782 als sehr traurig. „Es wollte keiner Ausschuß und keiner Vorsteher bleiben", sagt er. Also vermutlich eine Hand-

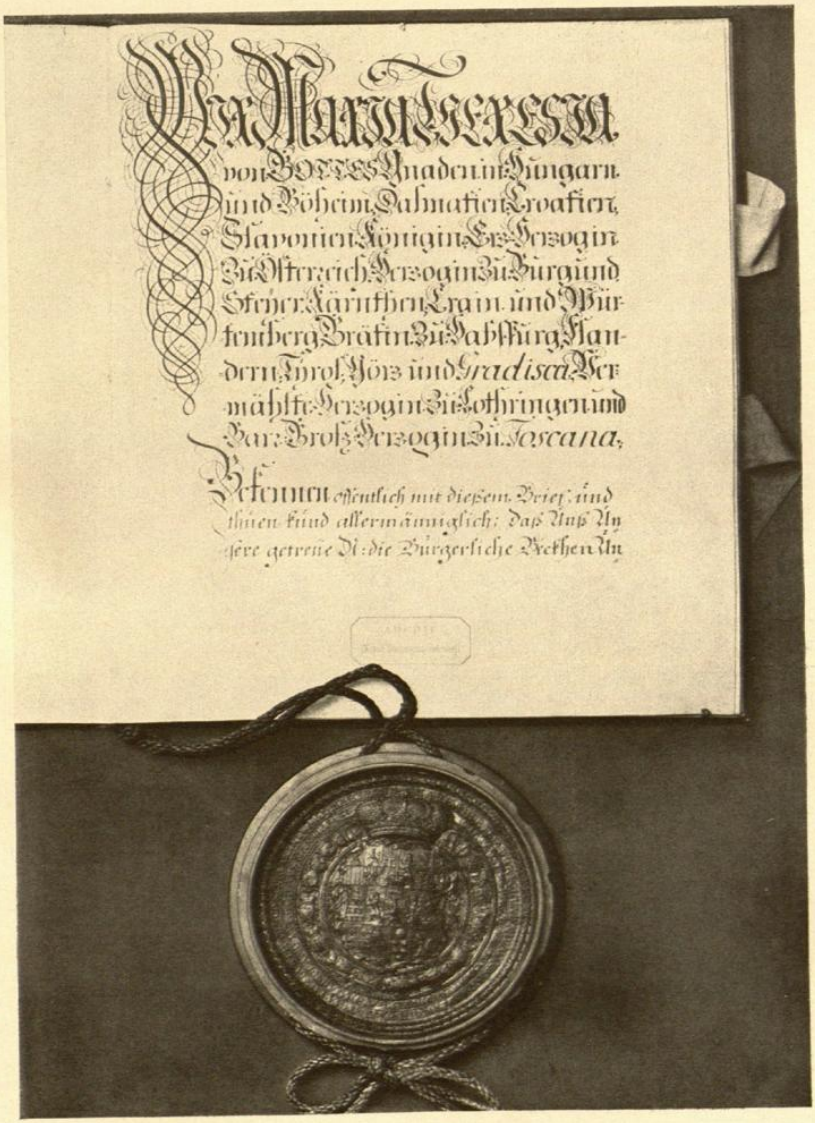

Handwerksordnung Maria Theresias (1745)
(Erste Seite)

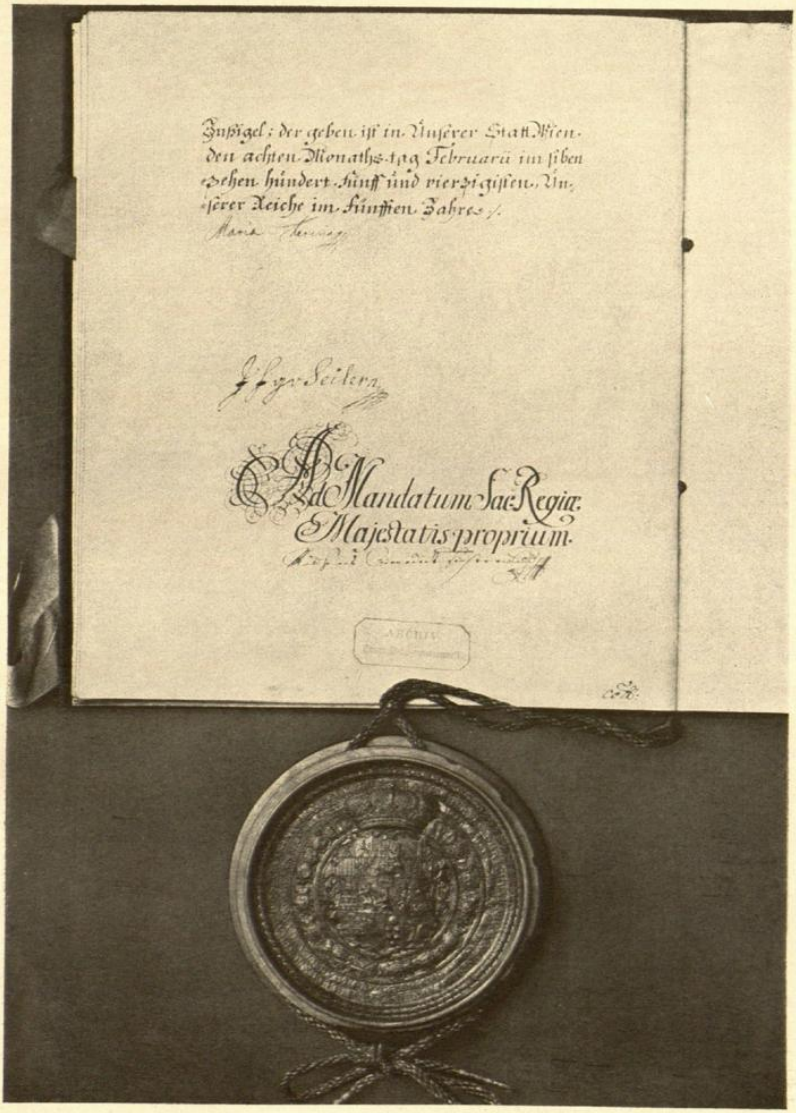

Handwerksordnung Maria Theresias (1745)
(Letzte Seite)

werksverdrossenheit, wie selbe von Zeit zu Zeit wiederkehrt. Kaiser Joseph II. hat bekanntlich die Handwerksordnung nicht mehr bestätigt und gewisse Vorrechte der Innungen abgeschafft. Die Satzung blieb aber bestehen. Unter dem Obervorsteher Scheffman wurde daher eine Deputation zum Kaiser entsandt und dort auch angenommen. Der Kaiser empfing die Bäckermeister sehr wohlwollend und soll sich, wie Braun versichert, dreiviertel Stunden mit ihnen „unterhalten" haben, bis er sie mit den Worten entließ:

„Nun gehet fort ihr Herrn, nach Haus in Gottesnam
In meiniger Kanzley euch meldet morgen an."

Der Kaiser bewilligte dann den Bäckern die Streichung der Semmel von der Satzung.

Die erste Regierungsmaßnahme aus dem Zeitalter Josephs II., die in den Akten der Innung ersichtlich ist, ist sehr charakteristisch. Sie betrifft die Beteiligung der Zünfte an den Fronleichnamsprozessionen. Der betreffende Erlaß lautet:

„Es habe eine hochlöbliche kaiserl. königl. N. ö. Regierung durch hohe Verordnung vom 17. und praes. 23 dieses, herabgelangen lassen: daß zu Einführung gleicher Ordnung bey gesammten die zween Fronleichnams-Umgänge begleitenden Zünften auch bey jenen, welche bis anhero dieselbe mit Musik zu begleiten die Gewohnheit hatten, in Hinkunft selbe gänzlich abgestellet, nicht minder, daß die Vorsteher und Zechmeister von Vortragung der mit Kränzen umwundenen Szepter sich enthalten, der Esthandhart oder Fahnenträger aber in ehrbarer, allgemein gewöhnlicher Kleidung, mit gänzlicher Hindanlassung der vorhin dabey verschiedentlich gebrauchter Kutten und sonst nicht gewöhnlicher Kleidungstracht, auch anstatt der Kappen mit Hüten, jedoch ohne Federn, und sich ohne einer Schärpe zu bedienen, beeden Fronleichnams-Umgängen andächtig beywohnen sollen."

Wie daraus zu ersehen ist, sollten durch diese Verordnung gewisse Ausartungen des katholischen Kultus, die auch hier zutage traten, beseitigt werden. Sicherlich wurde auch diese Verfügung des Kaisers, wie später so viele andere, mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Waren doch diese Fronleichnamsprozessionen wahre Volksfeste geworden, bei welchen die Zünfte gern alle Pracht entfalteten, um ihrem Ansehen gemäß aufzutreten.

Eine andere Verordnung beschäftigt sich ebenfalls unter Hinweis auf die Fronleichnamsumzüge mit den Innungsfahnen. Es heißt darinnen: „Zumal die Handwerkszünfte selbst einsehen, daß es für sie aus vieler Rücksicht besser seye, statt der bisherigen großen unbequemen und wenn sie durch Wind oder andere Zufälle niederstürzen, auch gefährlichen Zunftfahnen, kleine Schwungfahnen oder Stadarten, allenfalls auch gewöhnliche Kirchenfahnen einzuführen; so sei solches allgemein zu verordnen und dagegen auch denjenigen Zünften, welche Statuen ihrer Schutzheiligen vorzutragen verlanget haben, dieses als eine unschickliche Sache nicht zu gestatten" usw.

Auch diese Verordnung war gewissermaßen gerechtfertigt. Die Zunftfahnen waren bis zu dieser Zeit von monströser Größe, wie aus der sogenannten Türkenfahne der Bäckerinnung zu ersehen ist, welche fast sechs Quadratmeter Tuch aufweist, es mag aber auch größere gegeben haben. Waren doch zur Vorantragung mancher Zunftfahnen meist mehrere Träger bestimmt, die die Fahne mit Stangen stützten oder durch Bänder hielten. Durch einen Windstoß konnte bei diesen Riesenfahnen und bei der Menschenmenge, die bei derlei Anlässen immer zusammenlief, leicht ein Unglück geschehen. Auch die Bäckerinnung schaffte sich wohl aus diesem Anlaß die heute noch erhaltene Zunftfahne an.

Die Zentenarfeier der ruhmreichen Abwehr der Türkenbelagerung mag die Innung im Jahre 1783 wohl festlich begangen haben, doch findet sich darüber nichts in den Akten des Archivs. Nur eines legt davon Zeugnis ab: Die Anfertigung des großen Innungsbechers!

Durch Spenden und Legate hat sich bei der Innung ein kleiner Silberschatz, bestehend aus silbernen Bestecken, Löffeln, Bechern u. dgl. angesammelt. Die Innung beschloß, diese Spenden zur Anfertigung eines die Taten der Vorfahren verherrlichenden Prunkbechers zu verwenden. Der Pokal ist 59 Zentimeter hoch und zum Teil vergoldet. Der abnehmbare Deckel zeigt auf einem hervorragenden Eichenstamm einen Adler, der mit den Fängen einen Halbmond zerbricht. Der Becher wird von drei Bäckern getragen, wahrscheinlich Meister, Knecht und Lehrling darstellend. In der Hand des Meisters ist eine Fahne mit dem Doppeladler, im Fahnenblatt in den vier Ecken des Fahnenblattes die Jahreszahl 1529! Knecht und Lehrling halten Werkzeuge (Backschüssel und Rührscheit). Diese Figuren stehen auf Türkenleichen. An dem Becher befinden sich in reicher ornamentaler Umrahmung drei Basreliefs: das Haus vom Heidenschuß mit dem Standbild des reitenden Türken, das Innungshaus am Salzgries und der Bäckerumzug. Zwischen den Reliefs in den Ornamenten als Embleme des Bäckerhandwerkes Kipfel, Bretzel, Semmel, Osterflecken und Stritzel. Im Untersatze drei kleine Reliefs, minierende Türken in Höhlungen bei der Arbeit darstellend.

Was der Prunkbecher gekostet und wer ihn verfertigt, ist nicht bekannt, da die Rechnungen aus diesem Jahre leider nicht vorhanden sind.

Eine Zuschrift des Magistrats vom Jahre 1786 beweist, daß Gastereien bei der Innung noch immer fortbestanden. Hierin wird auch auf die anläßlich des Osterumzuges stattfindenden üblichen „dreitägigen Festlichkeiten" verwiesen und angeordnet, daß diese Veranstaltungen in Hinkunft nur von freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zu bestreiten sind und deren Kosten nicht mehr aus „der Lade" gedeckt werden dürfen. Hier erfährt man demnach, daß der Osterumzug auch von den Meistern mitgefeiert wurde, und zwar gründlich durch eine dreitägige Festlichkeit!

Es ist bezeichnend, daß man selbst in den Innungsakten gewahr wird, daß sich nach dem Hinscheiden Josephs II. sofort wieder eine gemäßigtere Richtung, wenn man so sagen darf, kenntlich macht. Ein Zirkular der niederösterreichischen Regierung aus dieser Zeit besagt:

„Bei der sowohl hier bereits eingeführten als auch auf dem Lande wieder eingeführt werdenden Satzung auf das Semmelgebäck hat es infolge der unterm

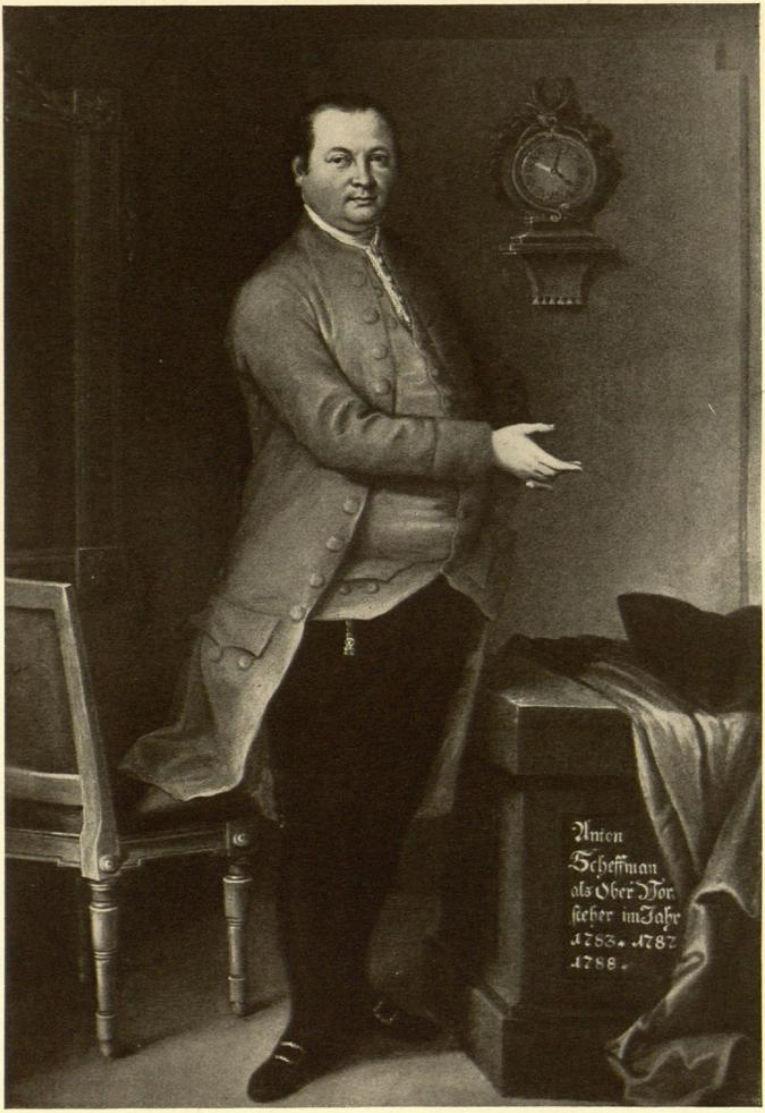

Anton Scheffman, Obervorsteher in den Jahren 1783 bis 1788

Aus den Sammlungen der Innung

10. d. M. herabgelangten Hofverordnung von der durch Zirkular vom 23. Jänner 1780 bekanntgemachten allgemeinen Freyheit der Erzeugung und des Verkaufes des Semmelgebäcks, wie auch von der zu diesem Ende jedermann gestatteten Errichtung der Backöfen wieder abzukommen, und ist so lange nur denjenigen, die sich schon damit abgeben und dazu eingerichtet sind, gegen dem noch beizubelassen, daß die sich ebenfalls der Satzung unterziehen müssen." Das Zirkular trägt die Fertigung des Landmarschalls August Graf und Herr von Auersperg.

Man sieht daraus, daß die Unterwerfung unter die Satzung für das Semmelgebäck gewissermaßen mit der Handwerksmäßigkeit des Gewerbes kumuliert wurde. Die Semmel wurde der Satzung wieder unterstellt, aber dafür das Handwerk auch wieder gesperrt und nur den Gelernten zugänglich gemacht.

Ganz eigentümlich erscheinen heute in der Stadt des besten Gebäcks der Welt die wiederholten behördlichen Rügen an die Innung wegen der schlechten Qualität der Backwaren. Am 14. Mai 1790 erließ der Magistrat der Stadt Wien an die Bäcker folgende Epistel:

„Von dem Magistrat wird den Vorstehern der bürgerlichen Bäckermeister aufgetragen, daß selbe ohne Verzug und mit Zuziehung des gesamten Bäckerhandwerks diesem ernstgemessenst bedeuten wollen, daß die von allen Gattungen ein besseres und echteres Gebäck als durch einige Zeit geschehen um so gewisser zu erzeugen haben werden, widrigens sie ohne weitere Nachsicht auf das Schärfste bestrafet werden würden. Anbei hätten sie auf ihre Jungen unter eigner Dafürhaltung genauest acht zu haben und selbe zu diesfälliger Schuldigkeit stets anzuhalten."

Derlei Ermahnungen wiederholen sich in den nächsten Jahren sehr oft, so daß man nicht annehmen kann, daß dieselben etwa nicht begründet gewesen wären. Hiezu mag die wechselnde Qualität des Mehles freilich beigetragen haben. Man darf nicht vergessen, daß die Wiener Bäcker zur damaligen Zeit auf die Mühlen der Umgebung angewiesen waren und daß die Qualität der Produkte derselben wiederholt Anlaß zu sehr nachdrücklichen Beschwerden bot.

In jener „guten alten Zeit", in welcher den Bäckermeistern vorgeschrieben wurde, nach der Satzung, also nach vorgeschriebenem Gewicht und Preis, zu backen, waren Backproben sehr häufig. Sie wurden immer dann veranstaltet, wenn eine Änderung notwendig schien, was zu gewissen Zeitperioden sehr häufig der Fall sein mochte. Aus dem Jahre 1790 ist ein Akt vorhanden, der sich mit den Kosten dieser Backprobe beschäftigt. Die „Vorsteher der bürgerlichen Bäcker allhier" beantworteten eine Anfrage des Magistrats wie folgt:

„Laut Beilage a) soll Unterzeichneter eine ordentliche Berechnung sämmtlicher Meister und Benennung des Kostenaufwandes für einen jeden, insbesondere wie auch die Ursache, warum gerade zwölf Individuen bei einer Backprobe immer gegenwärtig seyn müssen berichten.

Es waren immer gegenwärtig: Die zwei Vorsteher Anton Krauß und Paul Bendl, Zöchschreiber Josef Braun, Anton Brucker, Anton Scheffman, Johann Bauer, Leopold Bauer, Josef Held, dann die zwei Rechenmeister Eigl senior und Eigl junior, dann der Franz Fritz und Anre Käsmann, Ansager.

Auf diese zwölf ist täglich zum Frühstück, Mittagmahl und abends ein Gulden verwendet worden, indem selbe vom frühesten Morgen bis späten Abend zugegen waren.

Als Ursache, warum gerade zwölf immer gegenwärtig sein müssen, ist: Eine Backprobe ist eine Sache, welche ein sämtliches Handwerk betrifft und wodurch Kindern oder Kindeskindern Schaden oder Nutzen erwachsen kann. Dahero zu solcher Probe immer mehrere zugezogen werden müssen, damit nicht etwas dem Vorsteher zur Last könnte gelegt werden, denn bei einem Fehler würde ansonsten der Vorsteher alle Schuld haben. Es dienet auch zur Nachricht, daß außer diesen zwölf Meistern auch noch andere öfters gekommen sind, um zuzuschauen, welche man aber nicht rechnet, weil diese nur ab und zu gegangen.

Übrigens haben sie keine schriftliche Verordnung oder Auftrag bekommen, sondern es wurde ihnen mündlich bedeutet, daß es „unmittelbar höchster kaiserlicher Befehl seye", auf welchen auch die Herren Räte haben erscheinen müssen; folgsam hieße es auch für das Bäckerhandwerk nur Schuldigkeit, daß es fleißig dabei erscheine, indem es wegen ihm fürgenommen wird.

Sie müssen also zuhaus ihre Wirtschaft versäumen, um allda zugegen zu seyn, folgsam können sie nicht aus eigenen Beutel zechen, da sie nicht in ihrer Verrichtung, sondern in Amtsgeschäften waren."

Der Magistrat nimmt diese Aufklärung zur Kenntnis mit dem Vermerk: „Der Buchhaltung um ihrer ferneren Erinnerung ex offo zuzustellen."

Die Verwahrung des guten Vorstehers Krauß gegen die Zumutung, bei der Backprobe „aus eigenen Beutel zu zechen", hat also geholfen.

Die Aufsicht über die Geldgebarung der Innungen war in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wiederholt verschärft worden. So wurde in der josephinischen Zeit die alljährliche Vorlage der Handwerksrechnungen eingeführt, und wiederholte Beanstandungen des Magistrats (siehe oben wegen der Auslagen für Gastereien) bewiesen, daß selbe sehr genau geprüft wurden. Natürlich gab es auch hier Ausschreitungen der behördlichen Aufsicht. So wurde die Handwerksrechnung des Jahres 1790 bemängelt wegen der Remuneration, die Vorsteher und Zöchschreiber genossen. Die Innung verwahrt sich energisch gegen diese Bemängelung, und zwar mit Erfolg. Der Obervorsteher hatte sich von der Innung ein Neujahrsgeschenk von 13 Gulden und der Zöchmeister ein solches von 10 Gulden auszahlen lassen. Der Zöchschreiber war zu dieser Zeit und auch noch 50 Jahre später kein Beamter, sondern ein Funktionär der Innung. Der kleinliche Einspruch wurde auch zurückgezogen.

Im Jahre 1792 bemühte sich die Bäckerinnung mit Erfolg um eine Abschaffung der „mittelalterlichen Strafen" gegen die Bäckermeister. Ein kaiserlicher Erlaß ordnete die Strafen neu und geschah in Zukunft keine Androhung des „Schupfens" mehr. Das letztere hatte durch Jahrzehnte schon als wirksames Schreckmittel gedient und wurde nunmehr endgültig beseitigt. Ganz und gar wollte man freilich noch immer nicht auf leibliche Strafen verzichten, und so heißt es denn auch hier, daß bei der zweiten Betretung der schuldige Bäcker

Prunkbecher der Innung,
angefertigt 1783 zur Zentenarfeier der Abwehr der Türkenbelagerung

oder Müller „auf eine Stunde auf dem Neuen Markte in einem Kreise der Wache mit angehängter Tafel öffentlich ausgestellet werde!"

Im Jahre 1793 verschärfte sich wieder die Bedrängnis. Die kriegerischen Ereignisse mochten die Wirtschaftslage damals wieder ungünstig beeinflußt haben, und Strafen gegen Bäcker und Fleischhauer waren wieder an der Tagesordnung. Die Innung der Bäcker, der Fleischhauer und auch die der Müller richteten eine Eingabe an die kaiserliche Kabinettskanzlei und baten um eine Audienz. Das Gesuch wurde aber abgewiesen mit der Begründung, daß es sich hier nicht um die Gesamtheit, sondern nur um die betrügerischen Mitglieder der Bäcker, Fleischhauer und Müller handle und man diese nicht schonen könne.

Die folgenden Jahre zeigten wieder alle Erscheinungen der Wirtschaftslage während eines Krieges, und natürlich mußten die Bäcker am meisten darunter leiden. Die Satzung wurde nicht verändert, die Bäckermeister mochten sehen, wie sie in der teuren Zeit mit so unmöglichen Preisen das Auskommen finden mochten. Alle dagegen erhobenen Vorstellungen wurden abgewiesen, kurz, man wollte, wie heute noch, die Teuerung mit dem Brotpreis aufhalten, was auf die Dauer doch unmöglich war. Man kann nicht sagen, daß man im Jahre 1794 gescheiter war als 1917 und späterhin.

Am 24. Oktober 1794 wurde den „bürgerlichen Bäckern" folgendes kaiserliche „Kabinetsschreiben" zur Kenntnis gebracht:

„Man hat mir von mehreren Orten als Gewißheit hinterbracht von einer nahen allgemeinen Brotteuerung noch immer herumgehe; auch solle wirklich sich schon einigemal so ein Mangel an Brot geäußert haben, daß die Käufer mehrere Stunden warten mußten.

Ich zweifle nicht, daß meine diesfalls erlassenen Befehle genau befolgt werden, doch will ich solche hiermit wiederholen und ernstlich befehlen, daß alle Anstalten zur Vorbeugung eines Brotmangels oder eine Teuerung desselben ohne Zeitverlust getroffen werden.

Es sey daher den Müllern und Bäckern eingeschärft, ihre übertriebene Gewinnsucht abzulegen und ihnen strengstens einzuschärfen, daß" usw.

Leider konnten auch die „gemessensten Befehle" des Kaisers Franz die Teuerung nicht aufhalten. Eine Erhöhung der Satzung mußte schließlich bewilligt werden. Auch im Jahre 1795 wurde eine solche notwendig und der Magistrat übermittelt der Innung ein „höchstes Hofdekret", daß eine Erhöhung des Brot- und Semmelpreises bewilligt wurde unter der Voraussetzung, daß „Müller und Bäcker in Hinkunft ihre Schuldigkeit erfüllen und das Publikum in hinlänglichen Ausmaß mit Mehl und Brot versorgen". Es wird dann noch darauf hingewiesen, daß Bäcker und Müller bei den verordneten Brot- und Mehlpreisen ganz gut bestehen können „und die hohe Stelle im widrigen Falle gezwungen wäre, ernsthafte Maßregeln gegen sie zu ergreifen, und um es dem Publikum an dem notwendigen Brote nicht fehlen zu lassen, nicht nur allein das Brot durch die Proviantbäckerei zu erzeugen und verkaufen zu lassen, sondern auch die Bäcker vom Lande nebst Pohlen- und Roggenbrot auch die Einfuhr des Semmel- und Kipfelgebäcks zu gestatten und den Bäckern, welche es an ihrer

Schuldigkeit fehlen lassen, ihre Backgerechtigkeit abnehmen und diese demnach den sich täglich meldenden vielen Bittbewerbern ertheilen zu müssen".

Das sind Drohungen genug, um das Gewerbe zu schrecken. Ob selbe aber auch wirksam genug waren, um eine Änderung der wirtschaftlichen Zustände herbeizuführen, muß bezweifelt werden. Denn schon am 31. Juli 1795 erscheint ein neuer kaiserlicher Erlaß, nach welchem Majestät mit Verdruß die Klagen des Publikums wegen Brotmangel und der Teuerung vernommen. Neue Drohungen und Ermahnungen folgen. Am 11. August d. J. fordert man einen Bericht der Innung über die Ursachen des Brotmangels. Gegen Müller, welche den Parteien „Mehl vorenthalten haben", wird eingeschritten.

In den folgenden Jahren scheint sich die Lage etwas gebessert zu haben, wenigstens liegen keine Erlässe mehr vor. Eine andere Sache scheint der Innung Schwierigkeiten bereitet zu haben. Das Militärärar forderte die Beistellung von täglich 8000 Portionen Kommißbrot, und angesichts des Mangels an Gesellen, die wohl zum größten Teil zum Militär einberufen waren, machte diese Lieferung keine geringen Schwierigkeiten. Im Jahre 1798 mußten sogar täglich 15.000 Portionen geliefert werden. Hier werden die Bäcker allerdings anders behandelt und die diesbezüglichen Erlässe heben den „patriotischen Eifer" der Bäckermeister rühmend hervor. Am 17. März 1799 werden sogar 25.000 Portionen täglich gefordert und am 20. Dezember 1800 deren 40.000. Auch in der folgenden Zeit wurden ähnliche Anforderungen an die Bäcker gestellt.

Bemerkenswert sind in diesem Jahre wiederum die wiederholten behördlichen Ermahnungen wegen der schlechten Qualität des Gebäcks, namentlich der Semmeln!

Im Jahre 1802 spendete die Innung einen größeren Betrag an die gelegentlich einer großen Feuersbrunst um Hab und Gut gekommenen Bäckermeister von Türnitz. In den Akten befindet sich ein überschwengliches Dankschreiben des dortigen Zöchmeisters Radolf an die Wiener Innung.

Von der „kaiserl. königl. Hofkommission in Wohlfeilheitsangelegenheiten" erhielt die Innung am 26. August 1802 ein Dekret, wonach sie am 30. August 25.000 Gulden in Zwölfkreuzerstücken abzuführen und für diesen Betrag Banknoten zu übernehmen habe. Dem Auftrage wurde nachgekommen. Am 27. August erhält die Innung die Verständigung, daß Seine Majestät nach dem Berichte der „Hofkommission in Wohlfeilheitsangelegenheiten" die Gewichtsherabsetzung des Roggen- und Pohlenbrotes auch für das nächste Monat bewilligt habe. Das sieht wie eine Belohnung aus. Aber am 6. September 1802 erhalten die Vorsteher abermals den Auftrag, weitere 10.000 Gulden in „Zwölferln" abzuführen und den Betrag hiefür bei der Hauptkasse in Banknoten zu erheben! Dabei aber wurde, und dies ist das Interessanteste an der Sache, den Bäckern für jedes verbackene Mut Roggen- und Pohlenmehl eine Vergütung zugestanden. Also wie Maria Theresia während des Siebenjährigen Krieges, entschloß sich auch hier die Regierung, und zwar eben die oben genannte Hofkommission mit dem hübschen Namen „in Wohlfeilheitsangelegenheiten", diese Refundierung zu gewähren. Sie wird dann noch für die folgenden Monate bis Dezember 1802

Fahne der Bäckerkompagnie (Türkenfahne) aus dem Jahre 1683

bewilligt und auch im Jahre 1803 ausgezahlt. Dies erforderte einen monatlichen Aufwand von 25.000 bis 40.000 Gulden. Im Jahre 1804 scheint man die Rückvergütung eingestellt zu haben, denn die Innung erhebt wieder Beschwerde gegen die Satzung.

Bäcker und Müller lagen meistens im Streite. Nur zuweilen kam es zu einer Interessengemeinschaft, wenn nämlich die Behörden zur Zeit einer Teuerung von beiden Unmögliches verlangte, sonst aber gab es beständig Unstimmigkeiten. Dieses Verhältnis der feindlichen Brüder zueinander war schon traditionell. Im Jahre 1805 wird mit kaiserlicher Entschließung über Einschreiten der Müller angeordnet, daß kein Bäcker in Hinkunft eine Mühle besitzen dürfe.

Im Jahre 1805 gab es in Wien Brotkrawalle. In einer Bäckerei auf der Wieden war einem Schuhmachergesellen die Verabfolgung einer Kreuzersemmel verweigert worden, aus welchem Anlaß ein Auflauf entstand, dem die Polizei nicht steuern und der erst mit Militärgewalt beruhigt werden konnte. Ein langer Erlaß vom 17. Juli 1805 nimmt auf diese Vorfälle Bezug und ordnet eine Verschärfung der bestehenden Aufsicht an. Um dieselbe Zeit waren die Bäckermeisterswitwe Anna Heldin und der Bäckermeister Franz Kasimir wegen unqualitätsmäßigem Gebäck zu achttägigem Polizeiarrest verurteilt worden. Die Vorsteher der Innung baten für die Beschuldigten um Gnade. In der Erledigung führt man eine sehr scharfe Sprache. Es heißt hier u. a.: „Durch die Bestätigung des Vorfalls durch die Brotbeschauer und die im Gesuche teils unwahren, teils unstatthaften Entschuldigungen, womit die Vorsteher die Straffälligkeit ihrer zwei Gewerbegenossen zu rechtfertigen sich erdreisten und welche Kühnheit ihnen allen Ernstes vorzuhalten sei, weder bei der Anna Heldin noch bei der gegen den Bäcker Kasimir verhängten achttägigen Arreststrafe abgegangen werden könne."

Im Jahre 1807 werden im Innungshause, beziehungsweise in der darin befindlichen Bäckerei eine Reihe von Backproben vorgenommen, worüber die Behörden detaillierte Anordnungen treffen. Über das Ergebnis ist leider keine Nachricht auf uns gekommen.

Anläßlich der französischen Invasion hatten die Wiener Bäcker auch größere Lieferungen für die feindlichen Truppen übernehmen müssen. Waren die hiefür gezahlten Preise nicht entsprechend oder resultierte daraus ein Fehlbetrag, jedenfalls wird eine Eingabe der Innung wegen nachträglicher Bezahlung abgewiesen.

Das Jahr 1808 mit seinen kriegerischen Ereignissen war wieder eine schwere Zeitperiode für die Bäcker. Die Getreidepreise stiegen enorm und man wandte wieder alle Mittel an, um die Bäcker zu zwingen, billiges Brot aus dem teuren Mehl zu backen. Dazu trat eine Leutenot durch die fortdauernden Rekrutierungen ein, über die seitens der Innung wiederholt geklagt wird. Dies wurde natürlich auch im folgenden Jahre nicht anders.

Im Jahre 1809 richtete die Innung eine Beschwerde an die niederösterreichische Regierung über die Satzung und wies insbesondere hin, daß um den satzungsmäßigen Preis kein Mehl zu kaufen sei und die Müller mehr verlangen

als die festgesetzten Taxen. Die Antwort der Regierung besteht darin, daß man den Bäckern empfiehlt, solche Müller anzuzeigen, und die übrigen Beschwerden als unbegründet bezeichnet. Die Innung gab sich damit nicht zufrieden und erhob neuerliche Vorstellungen, ohne damit einen Erfolg zu erzielen.

Am 22. Mai 1809 erhalten die Wiener Bäcker den Auftrag, für die französischen Truppen täglich 50.000 Portionen Kommißbrot zu liefern. Die Versorgung der französischen Soldaten muß mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, denn eine große Anzahl von Akten beziehen sich auf diesen Gegenstand. Die Beaufsichtigung der Bäcker war in dieser Zeit außerordentlich strenge. Der Bäckermeister Müller Michael in der inneren Stadt sollte wegen ungewichtigem Brot zum Prangerstehen verurteilt werden. Die Strafe wurde dann in Arrest umgewandelt und späterhin in eine Geldstrafe. Ein Bäcker wird zu einer 24stündigen Arreststrafe verurteilt, weil er den Magistratsbeamten nicht mit der nötigen Ehrerbietung entgegengekommen ist. Er hatte nämlich während der Untersuchung seines Betriebes g e r a u c h t, und dies wird nicht vielleicht aus sanitären Gründen beanstandet, sondern als ein ungebührliches Benehmen bestraft. Die Strafe wird dann auf 12 Stunden Arrest herabgesetzt.

Besonders lästig machte sich auch um diese Zeit der Brennholzmangel, der jedenfalls auf die durch die kriegerischen Operationen gestörte Kommunikation zurückzuführen war. Den Bäckern mußte wiederholt zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe Holz aus staatlichen Beständen zugewiesen werden. Ein sehr begründetes Ansuchen der Bäckerinnung im Jahre 1810 um Änderung der Satzung wurde abgewiesen und dabei die Bäcker an die ihnen erwiesene Wohltat durch die Lieferung von Brennholz „erinnert".

Aus den Lieferungen im Jahre 1809 hatten die Wiener Bäcker noch Forderungen für versprochene Rückvergütungen, die zwar anerkannt, niemals aber bereinigt wurden. Die Innung richtete deshalb am 1. März 1810 ein Majestätsgesuch an Kaiser Franz. Die Erledigung desselben ist nicht bekannt.

Bei Beurteilung der Lage der Bäckermeister in solchen Zeiten darf nicht übersehen werden, daß die Bäcker unter allen Umständen verpflichtet waren, das Publikum mit genügend Brot und Gebäck zu versehen. In den Zeiten einer Teuerung blieben die Märkte aber von den Bäckern und Müllern außer Wien unbeschickt, diese durften nämlich nach Wien liefern, waren aber nicht verpflichtet dazu. Infolgedessen stieg der Absatz, während gleichzeitig die Mehlversorgung auf Schwierigkeiten stieß. Gewöhnlich half man sich dann mit strengen Ermahnungen an die Bäcker, mit mehr oder minder strengen Strafen und dann erst mit einer Belieferung derselben mit Mehl aus den städtischen Magazinen. Die große Geduld und Milde, welche die Behörden gewöhnlich bei den Strafen gegen die Bäcker zeigten, welche immer wieder nachgelassen und im Gnadenwege erniedrigt oder „bei strengster Verwarnung" ganz aufgehoben wurden, kann man demzufolge darauf zurückführen, daß man selbst einsah, daß die Lage des Gewerbes eine Berücksichtigung erforderte.

Im Jahre 1810 hielt die Brotknappheit, die „Brotbeklemmung", wie es in den Erlässen heißt, noch weiter an. Die städtischen Magazine mußten wieder

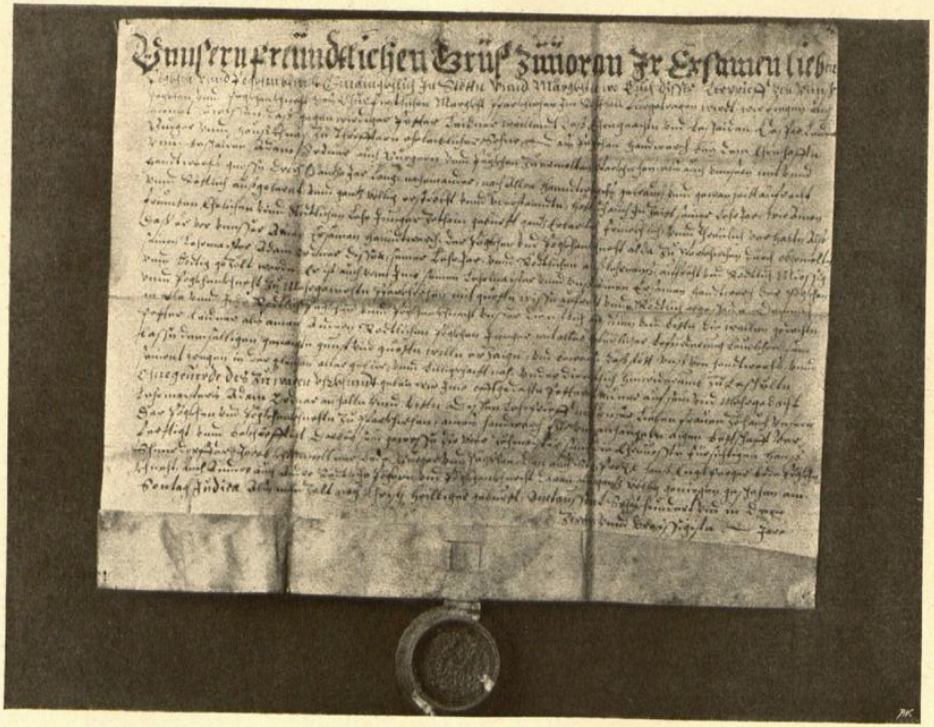

Ältester Lehrbrief (1632)

Im Archiv der Innung

herhalten, um die Bäcker mit Mehl zu versorgen. Über das Mehl aus diesen Magazinen durfte nicht geschimpft werden, und zwei Bäckermeister, welche dessen Qualität einer abfälligen Kritik unterzogen, werden behördlich verwarnt!

Im Sommer des Jahres 1811 stieg die Brotnot noch höher, wie zahlreiche Erlässe des Magistrats aus dieser Zeit beweisen. Jetzt wurde freilich die Satzung wiederholt verändert, aber die Bäcker hatten nicht viel davon, denn man stand in der Zeit des herannahenden Staatsbankerotts. Die Bäcker wurden in dieser Zeit ganz besonders mit der alten Vorschrift der Haltung eines einmonatigen Mehlvorrates gequält. Wer diesen Vorrat nicht vorweisen konnte, wurde mit Militärexekution bestraft, das heißt er erhielt strafweise Einquartierung. Im September richtet die Innung eine zehn Seiten lange Denkschrift an den Magistrat, in welcher die Unmöglichkeit der Forderung nachgewiesen wird. Das Ansuchen wird aber kurz mit dem Hinweis auf die bestehenden Verordnungen abgewiesen. Das gleiche Schicksal hatten noch spätere Eingaben der Innung aus demselben Anlaß. Im Jahre 1812 scheint übrigens eine Erleichterung in der Brotversorgung eingetreten zu sein. Im Jahre 1813 wird sogar wiederum die Ausfuhr von Brot und Gebäck aus Wien erlaubt. In diesem Jahre litten die Bäcker ganz besonders an dem Mangel an Arbeitskräften, wohl durch die Einberufungen zum Militär veranlaßt. Im Jahre 1814 trifft die Stadthauptmannschaft umfassende Vorbereitungen für eine klaglose Brotversorgung anläßlich des zusammentretenden Wiener Kongresses.

Hier muß eine Gründung erwähnt werden, die den Versuch einer wirtschaftlichen Organisation zum gemeinsamen Einkauf von Holz darstellt. Man schuf eine „Holzhandlungskompagnia" und diese hat zirka eineinhalb Jahrzehnte bestanden. Welchen Erfolg dieselbe erzielte, wissen wir leider so wenig wie die Ursachen ihrer späteren Auflösung.